

A IV 9 – j / 12

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2012



Niedersachsen

Auskünfte:

Zentrale Informationsstelle Tel. 0511 9898-1134
 Fax 0511 9898-4132

Herausgeber:

Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN)
Zu beziehen durch: LSKN - Schriftenvertrieb -,
Postfach 91 07 64, 30427 Hannover,
Dienstgebäude Göttinger Chaussee 76
Tel. 0511 9898-3166, Fax 0511 9898-4133
E-Mail: vertrieb@lskn.niedersachsen.de
Internet: www.lskn.niedersachsen.de

Erschienen im Dezember 2013

© Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Hannover 2013.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen.....	4
Fachlich Verantwortliche.....	4

Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
--	---

Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2012	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2011 und 2012	9

Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2012.....	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2012	10

3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2012	11
4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2012	11
5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2012	12
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2012	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2012 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Be-

fragen können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen; Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Fachlich Verantwortliche:

Dr. Margot Thomsen	Fachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-1226
Daniela Lupicki	Teamleitung	Tel. 0511 9898-2127
		E-Mail: gesundheit@lskn.niedersachsen.de

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 120 99 27612.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**

Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**

Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**

Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseure, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**

Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**

Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**

Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**

Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentral-einkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener-

mittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.

- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2012

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser ¹⁾	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
in 1 000 Euro						
Personalkosten insgesamt²⁾	4 581 877	4 243 542	2 204 105	1 452 934	586 504	338 335
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 363 019	1 301 775	664 411	448 267	189 097	61 244
Pflegedienst	1 412 822	1 251 829	594 875	470 525	186 430	160 992
Medizinisch-technischer Dienst	675 137	626 690	405 152	161 909	59 629	48 446
Funktionsdienst	454 536	440 449	209 126	161 435	69 889	14 086
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	155 501	139 420	80 830	47 587	11 003	16 081
Verwaltungsdienst	297 814	278 842	151 200	86 585	41 058	18 972
Übrige Personalkosten	223 049	204 535	98 512	76 627	29 396	18 513
Sachkosten insgesamt²⁾	2 785 780	2 684 172	1 393 338	887 634	403 201	101 607
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 335 667	1 318 127	669 601	442 034	206 492	17 540
Lebensmittel und bezogene Leistungen	185 870	169 433	73 388	63 838	32 207	16 436
Wasser, Energie, Brennstoffe	176 334	164 972	91 809	50 492	22 671	11 362
Wirtschaftsbedarf	263 579	247 391	141 272	76 173	29 945	16 189
Verwaltungsbedarf	195 251	181 904	88 990	61 583	31 331	13 347
Pflegesatzfähige Instandhaltung	278 896	266 157	159 478	77 472	29 207	12 739
Übrige Sachkosten	350 183	336 188	168 799	116 042	51 347	13 994
Zinsen	41 590	38 228	15 557	12 551	10 120	3 363
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	8 006	7 996	1 852	2 995	3 150	10
Steuern	10 723	10 038	4 085	2 522	3 431	685
Kosten der Ausbildungsstätten	52 455	49 440	21 406	22 890	5 145	3 015
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	145 596	139 931	62 040	54 244	23 647	5 665
Gesamtkosten²⁾	7 618 021	7 165 352	3 700 530	2 432 774	1 032 048	452 669
Abzüge	1 151 818	1 119 464	823 642	213 973	81 849	32 353
Bereinigte Kosten²⁾	6 466 203	6 045 888	2 876 888	2 218 801	950 199	420 316

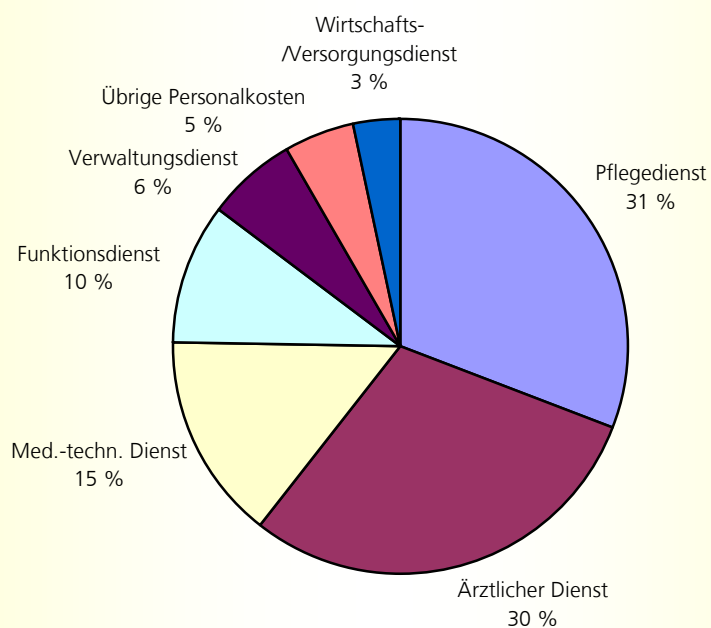
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

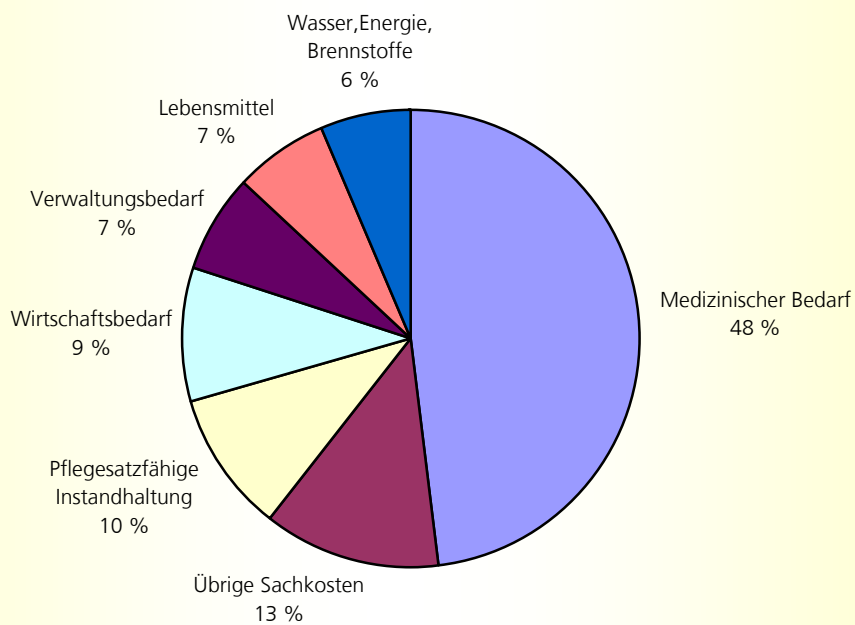
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2011 und 2012

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2011 gegenüber 2012	
	2011	2012	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	4 413 907	4 581 877	+ 167 970	+ 3,8
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 271 522	1 363 019	+ 91 497	+ 7,2
Pflegedienst	1 389 176	1 412 822	+ 23 646	+ 1,7
Medizinisch-technischer Dienst	653 244	675 137	+ 21 893	+ 3,4
Funktionsdienst	435 076	454 536	+ 19 460	+ 4,5
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	157 643	155 501	- 2 142	- 1,4
Verwaltungsdienst	285 110	297 814	+ 12 704	+ 4,5
Übrige Personalkosten	222 136	223 049	+ 913	+ 0,4
Sachkosten insgesamt	2 738 473	2 785 780	+ 47 307	+ 1,7
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 305 845	1 335 667	+ 29 822	+ 2,3
Lebensmittel	186 681	185 870	- 811	- 0,4
Wasser, Energie, Brennstoffe	172 196	176 334	+ 4 138	+ 2,4
Wirtschaftsbedarf	245 399	263 579	+ 18 180	+ 7,4
Verwaltungsbedarf	194 316	195 251	+ 935	+ 0,5
Pflegesatzfähige Instandhaltung	277 023	278 896	+ 1 873	+ 0,7
Übrige Sachkosten	357 012	350 183	- 6 829	- 1,9
Zinsen	37 292	41 590	+ 4 298	+ 11,5
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	9 384	8 006	- 1 378	- 14,7
Steuern	12 910	10 723	- 2 187	- 16,9
Kosten der Ausbildungsstätten	51 047	52 455	+ 1 408	+ 2,8
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	137 390	145 596	+ 8 206	+ 6,0
Gesamtkosten	7 391 018	7 618 021	+ 227 003	+ 3,1
Abzüge	1 104 479	1 151 818	+ 47 339	+ 4,3
Bereinigte Kosten	6 286 539	6 466 203	+ 179 664	+ 2,9

Personalkosten 2012 in Krankenhäusern



Sachkosten 2012 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2012

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	61 982	62 402	62 906	61 539	62 687	57 156
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	115 890	116 405	113 547	115 470	130 439	105 940
Pflegedienst	53 053	53 116	55 740	51 955	48 558	52 567
Medizinisch-technischer Dienst	54 745	54 618	58 900	46 857	52 307	56 451
Funktionsdienst	54 131	54 204	54 341	54 960	52 152	51 959
Verwaltungsdienst	55 221	55 301	56 298	53 860	54 817	54 083
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	225	249	295	209	222	64
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	15	16	16	15	18	10
Medizinischer Bedarf	108	122	142	104	114	11
Sonstiger Materialaufwand	36	38	49	30	29	17
Sonstige betr. Aufwendungen	66	72	88	60	61	25
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	523	561	608	523	523	265

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2012

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	65	338 184	187 852	139 078	13 494	324 690
100 - 200	57	1 241 771	746 328	449 715	76 255	1 165 516
200 - 500	62	3 131 145	1 957 461	1 054 716	251 350	2 879 795
500 und mehr	14	2 906 921	1 690 235	1 142 270	810 719	2 096 202
Zusammen ⁵⁾	198	7 618 021	4 581 877	2 785 780	1 151 818	6 466 203
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
0 - 100	54	291 683	152 279	128 750	11 159	280 524
100 - 200	51	1 160 843	682 825	433 357	71 258	1 089 585
200 - 500	53	2 805 905	1 718 202	979 796	226 328	2 579 577
500 und mehr	14	2 906 921	1 690 235	1 142 270	810 719	2 096 202
Zusammen ⁵⁾	172	7 165 352	4 243 542	2 684 172	1 119 464	6 045 888
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	47	3 700 530	2 204 105	1 393 338	823 642	2 876 888
Freigemeinnützige Krankenhäuser	67	2 432 774	1 452 934	887 634	213 973	2 218 801
Private Krankenhäuser	58	1 032 048	586 504	403 201	81 849	950 199
Sonstige Krankenhäuser	26	452 669	338 335	101 607	32 353	420 316

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2012

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
	Euro					
unter 100	2 210,0	3 617,1	3 606,6	4 904,1	3 578,3	
100 - 200	3 436,7	3 960,0	4 094,4	3 551,9	3 721,8	
200 - 300	3 894,7	3 540,4	3 852,3	3 448,2	3 636,6	
300 - 400	3 402,5	3 969,6	•	3 671,6	3 595,4	
400 - 600	•	3 582,2	•	3 877,0	3 729,3	
600 und mehr	4 863,4	•	•	•	5 192,0	
Insgesamt	3 984,0	4 120,0	3 765,8	3 864,7	3 947,1	

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2012

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
	Euro					
Personalkosten insgesamt	2 983,9	3 178,4	2 370,3	2 555,3	2 796,9	
davon:						
Ärztlicher Dienst	840,8	927,4	762,8	778,9	832,0	
Pflegedienst	925,3	896,5	728,6	857,6	862,4	
Med.-techn. Dienst	482,5	573,8	288,1	287,0	412,1	
Funktionsdienst	265,8	319,6	248,1	264,2	277,5	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	115,9	92,1	86,6	87,0	94,9	
Verwaltungsdienst	199,5	222,1	154,0	148,9	181,8	
Übrige Personalkosten	154,1	147,0	102,1	131,7	136,2	
Sachkosten insgesamt	1 665,9	2 005,2	1 575,2	1 525,3	1 700,5	
davon:						
Medizinischer Bedarf	790,9	926,5	731,9	778,8	815,3	
Lebensmittel	104,6	101,5	174,4	98,8	113,5	
Wasser, Energie, Brennstoffe	134,7	117,4	87,6	90,7	107,6	
Wirtschaftsbedarf	175,2	193,8	128,8	139,0	160,9	
Verwaltungsbedarf	107,0	126,7	160,9	99,9	119,2	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	196,2	210,8	136,0	134,7	170,2	
Übrige Sachkosten	157,4	328,5	155,7	183,4	213,8	
Zinsen	24,3	25,5	23,2	27,1	25,4	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	1,8	4,8	9,0	5,0	4,9	
Steuern	5,2	6,8	9,5	5,8	6,5	
Kosten der Ausbildungsstätten	29,7	33,7	23,9	36,3	32,0	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	89,4	89,6	87,0	88,8	88,9	
Gesamtkosten	4 798,4	5 339,3	4 089,0	4 238,6	4 650,2	
Abzüge	814,4	1 219,3	323,2	373,9	703,1	
Bereinigte Kosten	3 984,0	4 120,0	3 765,8	3 864,7	3 947,1	

• = Geheimhaltung